

Zusammenfassung

Lokales Schutzkonzept „COVID-19“

Liebe Mitarbeiter-/innen,

der Virus wird wohl noch eine Weile diverse Anforderungen an uns alle stellen. Wir bitten Sie den inzwischen allgemein bekannten Empfehlungen zum Infektionsschutz sowohl im Privaten als auch bei der Arbeit zu folgen.

Um sich und andere in Corona-Zeiten zu schützen, ist es notwendig, dass einige Regeln eingehalten werden.

Geltungsbereich

Diese zusammenfassenden Festlegungen gelten in Hinblick auf die Pandemie „Covid-19“ für alle Mitarbeiter. Die Festlegungen werden erforderlichenfalls anlassbezogen angepasst. Änderungen werden an alle Mitarbeiter und Führungskräfte kommuniziert.

Grundsatz und Zutrittsbeschränkungen

Der **Zutritt zum Firmengelände** ist nur für Personen erlaubt: die keine Grippesymptome, insbesondere **keine** der folgenden Symptome haben:

- erhöhte Temperatur (38,5 C)
- Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns
- Entzündung der Atemwege
- Husten
- Gliederschmerzen

und bestätigen können, dass sich in den letzten 14 Tagen keinem der folgenden Infektionsrisiken ausgesetzt haben:

- Direkter oder indirekter Kontakt zu einer COVID 19 infizierten Person (siehe Anlage Entscheidungsbaum vom RKI)

Keinen Zutritt haben alle Personen, die obige Voraussetzungen nicht erfüllen. Außerdem alle Personen, die vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt worden sind.

Haben Personen eine der obigen Zutrittsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist der Zutritt auf das Firmengelände erst wieder gestattet wenn:

- Eine 14-tägige Quarantäne symptomfrei absolviert wurde oder
- Ein negativer Test, der frühestens 5 Tage nach einem Infektionsrisiko (Kontakt zu COVID-19 infizierter Person) gemacht wurde und ein negatives Ergebnis ergeben hat.

Allgemein

Maskenpflicht für alle besteht auf dem Firmengelände in allen Gebäuden und auf den öffentlichen Verkehrswegen (Treppenhäuser, Flure etc). Weiterhin besteht Maskenpflicht für alle Abteilungen, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, hierauf ist besonders in den Fertigungsabteilungen zu achten.

Auf dem freien Firmengelände besteht unter der Voraussetzung, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann, keine Maskenpflicht. (Masken können im Wareneingang, am Empfang und im Personalbüro abgeholt werden).

Einwegmasken höchstens einen Tag tragen und dann entsorgen. Die Masken sind stets bei sich zu tragen.

Besucher (Kunden, Lieferanten, Dienstleister) und Gäste

- Die Anzahl der externen Besucher und Gäste ist so gering wie möglich zu halten und zuerst sind Alternativen der Kontaktaufnahme zu prüfen.
- Besucher und Gäste sind schon vom Einladenden auf unser lokales Schutzkonzept und insbesondere die Maskenpflicht hinzuweisen.
- Besucher bestätigen schriftlich, die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Entsprechende Formulare liegen im Wareneingang, am Empfang und im Personalbüro aus.

Büro- und Laborflächen, Besprechungsräume, Kaffeetheken

- Die Büroräume wurden auf die Abstandseinhaltungsmöglichkeiten überprüft, Mitarbeiter bei Bedarf umgesetzt und wo dies nicht möglich war, wurden Kunststoffglasbarrieren ergänzt. Sollte diesbezüglich noch Bedarf sein, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.
- Besprechungen sind auf ein absolutes zeitliches Minimum zu reduzieren, auch was die Teilnehmer anbelangt. Als Alternative können Telefonkonferenzen geführt werden oder Videokonferenzen über Zoom.
- Bei internen Besprechungen, Meetings oder Workshops werden keine Getränke oder Speisen gereicht. Bei Bedarf kann der Mitarbeiter sein Getränk und sein Glas mitbringen, muss es aber danach wieder mitnehmen.
- Bis auf weiteres sind auch Urlaubs- und Geburtstagslagen der Mitarbeiter nicht erlaubt.
- Bei externen Gästen werden keine Speisen gereicht. Getränke werden in einzelnen Flaschen mit Gläsern bereitgestellt.
- Besprechungsräume sind nutzbar und gemäß aushängender Beschilderung zu benutzen. Die Verantwortung darüber hat der Gastgeber/Einladende.
- Der Mindestabstand > 1,5 m ist einzuhalten

- In Besprechungsräumen werden Behälter mit Reinigungstüchern zur Verfügung gestellt, um benutzte Tastaturen, Telefone, Maus etc. sowie die Stuhllehnen und Tische nach der Besprechung zu reinigen.
- Ventilatoren und Heizluftgeräte bitte nur benutzen, wenn Sie alleine im Büro sind.

Fertigung/Produktion

- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind regelmäßig zu reinigen und wo es möglich ist, personenbezogen zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Werkzeuge und Arbeitsmittel vor einer Übergabe zu desinfizieren. Dies gilt auch für die Terminals.
- Wo Arbeitshandschuhe getragen werden, bitte auf die Hygiene achten
- Bei der Aufstellung der Schichtpläne ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.

Individuelle Hygienemaßnahmen

- Halten Sie die erforderliche Hust- und Niesetikette ein.
- Halten Sie den Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen ein.
- Vermeiden Sie Körperkontakte und unnötiges Berühren von Kontaktflächen.
- Reinigen Sie regelmäßig Ihre Hände mit Wasser und Seife (30-Sekunden-Regel).
- Kein Händeschütteln innerhalb der Belegschaft und gegenüber Besuchern.

Hygienemaßnahmen

- Auch auf den Toiletten gilt die Maskentragepflicht und die Abstandsregeln.
- In den Toiletten nutzen Sie bitte die Seife zum intensiven Händewaschen (30-Sekunden-Regel) und die Stoff- und Papiertücher zum Trocknen der Hände.
- Die gemeinsame Nutzung der Umkleieräume ist gemäß der aushängenden Beschilderung möglich. Die jeweilige maximale Personenanzahl und die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Vermeiden Sie direkte Berührungen an Kopierern und Schaltern. Im Eingangsbereich, dem Wareneingang und der Kantine sind Desinfektionsspender zum Reinigen der Hände angebracht.

Rauchen

Auch beim Rauchen ist die Abstandsregel von mehr als 1,5 m Abstand einzuhalten.

Kantine

In der Kantine sind die Sitzmöglichkeiten so angepasst worden, dass der Abstand eingehalten werden kann. Es ist untersagt, an der bestehenden Sitzordnung etwas zu ändern oder Stühle zusammen zu stellen.

Betriebsarzt

Für die regulären Untersuchungen steht Ihnen unser Betriebsarzt auf Anfrage zur Verfügung.

Mobiles Arbeiten

Mit der Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ wurde eine Grundlage für das Arbeiten von zu Hause aus geschaffen. Ob und in welchem Umfang der Mitarbeiter mobil arbeitet, ist von Fall zu Fall vom Vorgesetzten und der Geschäftsleitung zu entscheiden.

Diese Regelung wird ab dem 01.07.2021 bis auf weiteres ausgesetzt.

Dienst- und private Auslandsreisen

Für Reiserückkehrer von Dienst- und Privat-Reisen gelten grundsätzlich die aktuellen Regelungen des Berliner Senats (<https://www.berlin.de/corona/>) unter Berücksichtigung der vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen internationalen Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete sowie Virusvarianten-Gebiete.

Dienstreisen

- Dienstreisen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. Bei Dienstreisen mit unserem Haus- und Hof KFZ sind beim Ende der Dienstreise durch den/die Nutzer die Oberflächen mit Tüchern zu desinfizieren. Ein Merkblatt dazu liegt im Fahrzeug. Die Abstandsregel von 1,5 m gilt auch im Fahrzeug. Bitte tragen Sie eine Maske, wenn der Abstand im Fahrzeug nicht eingehalten werden kann (der Fahrer natürlich nicht, er muss immer erkennbar sein). Handdesinfektionsmittel ist im Fahrzeug hinterlegt.
- Reisen in das Ausland sind, wenn möglich, zu vermeiden und sind von der Geschäftsführung zu genehmigen. Reisen in ein vom RKI ausgewiesenes, zum Reisedatum geltendes Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet sind untersagt.
- Reisende sind verpflichtet, sich vor Antritt der Dienstreise über die aktuelle Situation am Zielort zu informieren und entsprechend zu handeln.

Private Auslandsreisen

Einreise aus Risikogebieten:

- Personen die sich in internationalen Risikogebieten oder Hochinzidenzgebieten aufgehalten haben, müssen sich nach der Rückkehr für 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Personen die sich in einem Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, müssen sich nach der Rückkehr für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Dies ergibt sich aus den Regelungen des BMAS und der Maßnahmen des Berliner Senats. (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>)

- Bei Reise in ein Risikogebiet besteht die Möglichkeit sich am 1. Tag testen zu lassen, bei Reise in ein Hochinzidenzgebiet besteht die Möglichkeit sich nach 5 Tagen testen zu lassen. Ist das Testergebnis negativ und das Gesundheitsamt hebt die Quarantäne auf, können Sie wieder in die Arbeit kommen. Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten sind von der Regelung ausgeschlossen.
Dies ergibt sich aus den Regelungen des BMAS und der Maßnahmen des Berliner Senats.
(<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>)
- Betroffene, die bei Reiseantritt wissentlich in ein Risikogebiet (Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet, Virusvarianten-Gebiet) reisen haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Auch eine staatliche Entschädigung für den Verdienstaussfall erhalten Sie in diesem Fall nicht.

Arbeitsaufnahme nach Urlaub:

Auslandsreisen:

Vor Betreten des Firmengeländes ist ein Antigenschnelltest bei einer anerkannten Teststelle durchzuführen. Das Testergebnis ist mitzubringen und der Personalabteilung vorzulegen.

Außerdem muss das Reiserückkehrformular ausgefüllt und in der Personalabteilung abgegeben werden.

Es ist nach Urlaubsrückkehr an den ersten 5 Arbeitstagen vor Arbeitsantritt täglich ein beaufsichtigter Antigenschnelltest durchzuführen und die Testergebnisse in der Personalabteilung zu hinterlegen.

Inlandsreisen:

Bei einer Dauer > 1 Woche ist das Reiserückkehrformular auszufüllen und in der Personalabteilung abzugeben. Außerdem muss ein beaufsichtigter interner Schnelltest durchgeführt werden.

Es ist nach Urlaubsrückkehr an den ersten 5 Arbeitstagen vor Arbeitsantritt täglich ein beaufsichtigter Antigenschnelltest durchzuführen und die Testergebnisse in der Personalabteilung zu hinterlegen.

Freiwilliger Test aus eigenem Anlass:

Allen anderen Mitarbeiter/innen empfehlen wir eindringlich einen Test zu machen, wenn sie sich in ihrem Urlaub einem möglichen Risiko ausgesetzt haben. In diesem Fall setzen Sie sich bitte erst telefonisch mit dem Bereich Personal in Verbindung.

Bei Eintritt eines Corona-Risikos

Wenn der Verdacht einer Corona-Infektion durch direkten oder indirekten Kontakt zu einer infizierten, bzw. getesteten Person besteht, bitte dies sofort telefonisch beim Vorgesetzten und der Personalabteilung melden. In diesem Fall, sind der Aufenthalt im Gebäude sowie jeglicher Kontakt mit Kollegen zu vermeiden.

Schutz von Risikogruppen

Zu den Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre, sowie Personen mit folgenden Vorerkrankungen:

- Lungenerkrankungen
- aktuell behandelte Krebserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Bluthochdruck
- Organtransplantationen

Sollten Sie zu einer Risikogruppe gehören und sich unsicher fühlen, können Sie sich gerne vertrauensvoll an die Personalabteilung Tel: 030-39984 - 161 wenden. Das Gespräch wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

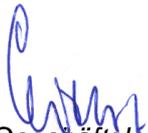
Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement, ihre Unterstützung und die Einhaltung der Beschränkungen, die dazu beigetragen haben, den Betrieb bisher virusfrei weiterzuführen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

Bleiben Sie gesund!

Berlin, den 14.07.2021

Alre-IT Regeltechnik GmbH



Geschäftsleitung
Klaus Lorenz

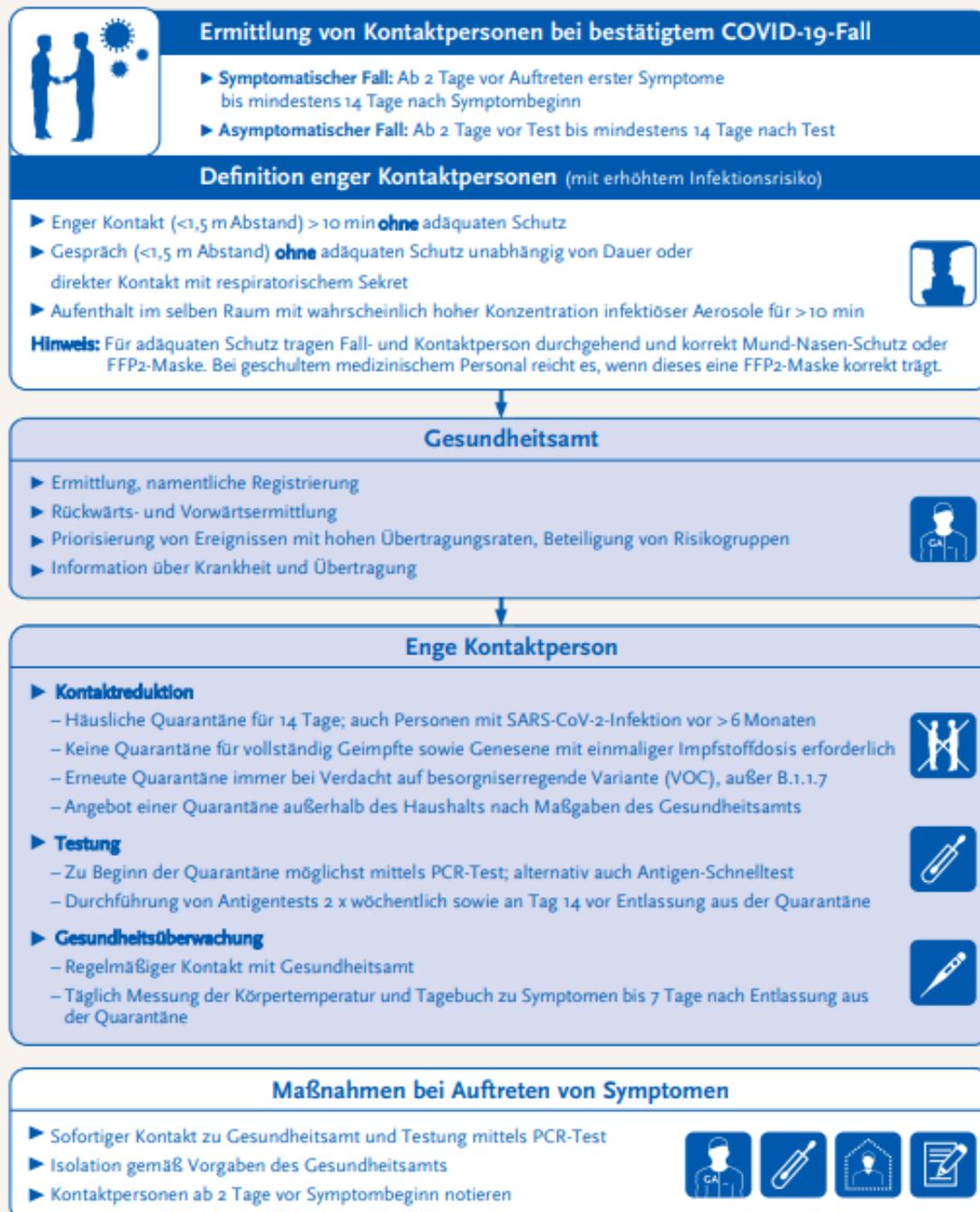


Geschäftsleitung
Friedrich von der Lühe

Anhang: RKI-Kontaktpersonen-Diagramm



Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen



Weitere Informationen
www.rki.de/covid-19



Kontaktpersonenmanagement
www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen

Maßnahmen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen
www.rki.de/covid-19-patientenversorgung

Impressum: Robert-Koch-Institut, info@rki.de; Grafik: Corabel-Graemer.de; DOI: 10.25541/61009